

HEMLIG
Befehlsh. 1938 nr 757.

Ullrich 28/74

Bruc Müller

~~Anlage zum Bericht des DEVV an den
Herrn Reichsverkehrsminister 50 Tm
1324 vom 1.8.40 betr Wehrmachtverkehr~~

Deutscher Eisenbahn-Verkehrsverband
Der Verbandsleiter

Anweisung
für die deutschen Verkehrskontrollen
zur

Abrechnung der gestundeten Transporte
der deutschen Wehrmacht im Verkehr mit
Norwegen über Schweden

gültig vom 15. Juli 1940 ab

Ink. d. *12/8 1940* till
KUNGL. JÄRNVÄGSSTYRELSEN
MILITÄRBYRÅN
D. Nr. *2257/1*

A. Aufgaben der Verkehrskontrolle II Frankfurt (Oder)

Die Verkehrskontrolle II Frankfurt(Oder) vergleicht die Geldbeträge in den Frachtkarten mit den Eintragungen in den Versand- und Empfangsrechnungen der Güterabfertigung Saßnitz Hafen, rechnet die Aufrechnungen der Freibeträge und Überweisungen in den Rechnungen nach und prüft, ob ^{der} in der Gesamtzusammenstellung über den Empfang abgesetzte Betrag mit den Summen der Freibeträge und Überweisungen übereinstimmt. Zum 25. des Nachmonats übersendet sie die Versand- und Empfangsrechnungen mit den Frachtkarten an die Verkehrskontrolle II Magdeburg.

B. Aufgaben der Verkehrskontrolle I Magdeburg

Die Verkehrskontrolle I Magdeburg prüft die von der Verkehrskontrolle der Schwedischen Staatseisenbahnen zugehende Zusammenstellung über die Transporte auf Bestellschein (Personentransporte) an Hand der beiliegenden Bestellscheine. Unstimmigkeiten sind der schwedischen Verkehrskontrolle mitzuteilen, die sie in der Zusammenstellung eines folgenden Monats ausgleicht. Den unberichtigten Endbetrag der Zusammenstellung übernimmt die Verkehrskontrolle I Magdeburg als Guthaben der Schwedischen Staatseisenbahnen in die Abrechnung des Personenverkehrs für den betreffenden Monat. Als dann teilt sie den in Reichsmark umgerechneten Betrag der Verkehrskontrolle I Berlin zur Aufnahme in die Gebührenrechnung für die Wehrmacht mit. Gleichzeitig meldet sie den Betrag zu Lasten der Verkehrskontrolle I Berlin bei der Vereinsabrechnungsstelle an. Die Bestellscheine sind alsbald an die schwedische Verkehrskontrolle zurückzugeben.

C. Aufgaben der Verkehrskontrolle II Magdeburg

Die Verkehrskontrolle II Magdeburg übersendet die von der Verkehrskontrolle II Frankfurt(Oder) eingegangenen Versand- und Empfangsrechnungen der Güterabfertigung Saßnitz Hafen mit den Frachtkarten zum 1. des zweiten Nachmonats an die Verkehrskontrolle der Schwedischen Staatseisenbahnen zur Prüfung und zur Berechnung der Rückvergütungen. Nach Rückkunft des Rechnungswerks mit der Zusammenstellung über das Guthaben der Schwedischen Staatseisenbahnen aus dem Wehrmachtgüter- und Wehrmacht-tierverkehr prüft die Verkehrskontrolle II Magdeburg die Zusammenstellung nach und nimmt den Endbetrag als Guthaben der Schwedischen Staatseisenbahnen in die Abrechnung des Güterverkehrs für den betreffenden Monat auf. Alsdann teilt sie den in Reichsmark umgerechneten Betrag der Verkehrskontrolle I Berlin zur Aufnahme in die Gebührenrechnung für die Wehrmacht mit; gleichzeitig meldet sie den Betrag zu Lasten der Verkehrskontrolle I Berlin bei der Vereinsabrechnungsstelle an.

D. Aufgaben der Verkehrskontrolle I Berlin

Die Verkehrskontrolle I Berlin nimmt die von den Verkehrskontrollen I und II Magdeburg gemeldeten Beträge in die Gebührennachweisung für die Wehrmacht auf.